



Flurbereinigung: Niederzwönitz  
Stadt: Zwönitz  
Landkreis: Erzgebirgskreis

## **Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

### **I. Feststellung**

Der durch die auswärtigen Sachverständigen verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Niederzwönitz hat mit Beschluss vom 10. April 2014 gemäß § 33 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der geltenden Fassung i. V. m. § 6 Satz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429) die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

### **II. Begründung**

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in einer Versammlung am 28. Januar 2014 in Zwönitz erläutert und vom 7. Januar bis 28. Februar 2014 in der Stadtverwaltung Zwönitz zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Während der Auslegung wurden Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung nicht erhoben.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in den Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungskarte, Wertermittlungsrahmen), die Bestandteile dieses Beschlusses sind, zusammengefasst.

Dieser Feststellungsbeschluss wird öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Bekanntmachung der o. g. Nachweisungen erfolgt hierbei durch Niederlegung zur kostenlosen Einsicht für die am Verfahren Beteiligten in der Stadtverwaltung Zwönitz, Bauamt, Markt 6, 08297 Zwönitz während der allgemeinen Sprechzeiten. Die Niederlegung beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, sie erfolgt für die Dauer von vier Wochen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der

Teilnehmergemeinschaft Niederzwönitz  
beim Landratsamt Erzgebirgskreis  
Sachgebiet 321  
Paulus-Jenisius-Straße 24  
09456 Annaberg-Buchholz

Marienberg, den 16.04.2014

  
Carola Aßmann  
Vorstandsvorsitzende